



Mitarbeiterin des Prüfungsausschusses Soziologie
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Wilhelmsplatz 3, Raum: 228
96047 BAMBERG

Bamberg, den 13.01.2011

Mitteilung der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Soziologie zum Absolvieren eines „freiwilligen Zusatzfaches“ in den Studiengängen Bachelor und Master Soziologie

Als „freiwilliges Zusatzfach“ können beliebige Leistungen aus dem Bachelor- bzw. Master-Studienprogramm eingebracht werden.

Studierende im Bachelor Studiengang Soziologie können auf Antrag höchstens eine Leistung aus dem Master-Angebot des gewählten Teilgebietes in das „freiwillige Zusatzfach“ einbringen.

Studierende im Master Studiengang Soziologie ohne hinreichende Vorkenntnisse können auf Antrag Leistungen aus dem Bachelor-Angebot des gewählten Teilgebietes in das Freiwillige Zusatzfach einbringen. Dies gilt insbesondere für solche Leistungen, die als Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des MA-Niveaus erworben werden müssen. Für jedes gewählte Teilgebiet muss jedoch mindestens eine für das Master-Niveau vorgesehene Leistung eingebracht werden.

Fächer, die nicht im Modulhandbuch der jeweiligen Studiengänge aufgelistet sind, benötigen der Genehmigung des Prüfungsausschusses Soziologie.

Die sowohl im Bachelor Studiengang als auch im Master Studiengang im „freiwilligen Zusatzfach“ erbrachten Leistungen gehen nicht in die Gesamtnote des Bachelors bzw. des Masters ein. Auf Antrag im Prüfungsamt wird Ihnen ein Zusatzzeugnis über die abgelegten Leistungen erstellt.

Gez. Susann Sachse-Thürer